

Datum: 17.04.2018

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fordert:

Rasche Neuordnung der Grundsteuer, um den Städten und Gemeinden Sicherheit zu geben.

Digitalisierung kann jetzt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts helfen

Osterburg/Magdeburg.- Sachsen-Anhalts Städte- und Gemeindebund (SGSA) hat eine rasche Neuordnung der Grundsteuer von Bund und Land gefordert. „Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden“, betonte SGSA-Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper zum Abschluss einer Klausurtagung des Präsidiums in Osterburg. „Wir brauchen schnell Rechtsklarheit und technische Hilfe bei der Umsetzung“, meinte Trümper. Die Digitalisierung könne hier eine Basis sein, die Steuerbemessung neu zu ordnen. GIS- und ALKIS-Daten müssten dabei mit den Daten der Finanzämter verschnitten werden. „Wenn nicht hier, wo sonst kann die Digitalisierung beweisen, wie wertvoll elektronische Daten sein können“, hob Trümper hervor.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 10. April 2018 seine Entscheidung zum Bewertungsrecht als Grundlage der Grundbesteuerung verkündet. Dabei hat es festgestellt, dass wegen der über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen das Bewertungsrecht und die Grundbesteuerung in der bisherigen Form verfassungswidrig sind. Das BVerfG hat dem Gesetzgeber für die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage eine Frist bis Ende 2019 gesetzt. Sollte diese nicht geschaffen werden, müsse dies als gesetzgeberisches Versagen bewertet werden.

Für die konkrete Bewertung der über 35 Millionen Grundstücke hat das BVerfG eine weitere Frist von 5 Jahren gesetzt. Bis Ende 2024 muss nun eine neue Hauptfeststellung stattfinden, die Basis der Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinden ist.

Der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Jürgen Leindecker, betonte: „Die Grundsteuer muss im Interesse der Städte und Gemeinden so schnell wie möglich auf eine neue gerechte, rechtssichere und nachvollziehbare Rechtsgrundlage gestützt werden“. Wenn es nicht gelinge, die gesetzlichen Grundlagen bis Ende 2019 zu schaffen, sei den Gemeinden ab dem Jahr 2020 die Möglichkeit verwehrt, eine Grundsteuer zu erheben. Auch die Landesverwaltung ist gefordert, denn die Neubewertungen stellen eine Herkules-Aufgabe für die Landesfinanzverwaltung dar, die zügig und engagiert angegangen werden müsse.

„Die Gemeinden können auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten“, hob Präsident Dr. Trümper noch einmal hervor. „Sie ist die zweitwichtigste kommunale Steuer, mit einem eigenen Hebesatzrecht der Gemeinden“. Ihr Aufkommen liege, in Sachsen-Anhalt bei rund 228 Mio. Euro. Dies ist mehr, als die Städte und Gemeinden in der Summe für „freiwillige Selbstverwaltung“ zur Verfügung hätten. Diese Finanzmittel dürften nicht ausfallen, wolle man nicht riskieren, die kommunale Selbstverwaltung zum Stillstand kommen zu lassen.